



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die ARGE Köln

Hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.11.2009 (AN/1650/2009)

TOP 8.2.1 der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 26.11.2009

Wortlaut der Anfrage:

Die Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen sind – nicht nur in Köln – in aller Munde. Diese führt nicht nur generell zu einer steigenden Arbeitslosigkeit, sondern verschlechtert in der Folge auch die Möglichkeit, die in der ARGE betreuten arbeitslosen Bürgerinnen und Bürger (wieder) in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Mit Blick auf die bestmögliche Betreuung der Hilfesuchenden, aber auch aufgrund der Verantwortung der Stadt Köln für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt es, rechtzeitig auf die steigende Arbeitslosigkeit zu reagieren und die Personalkapazitäten der ARGE hierauf auszurichten.

Trotz stetiger Erhöhung der Mitarbeiterzahl in der ARGE bestehen zweifelsohne - allein aufgrund der herrschenden Rahmenbedingungen – besondere Belastungen der dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Arbeitsüberlastung, daraus resultierende Abwanderungsgedanken, Fluktuation oder auch krankheitsbedingte Ausfallzeiten spiegeln dies nach wie vor deutlich wider.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Planungen bestehen bzw. welche konkreten Maßnahmen ergreift die ARGE, um ihre Personalkapazität dem tatsächlichen Personalbedarf anzupassen?
2. Inwieweit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesbezüglich in Kenntnis gesetzt, um etwaigen Befürchtungen und Sorgen hinsichtlich einer Erhöhung der Arbeitsbelastung durch rechtzeitige und umfassende Informationen entgegenzuwirken?
3. Nehmen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise aktuell bereits Einfluss auf die Zahl der Vorsprachen und Beratungswünsche?
4. Sind konkret Auswirkungen einerseits auf die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie andererseits auf die Wartezeiten und die Qualität der Beratungen der hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürger in der ARGE feststellbar?

Antwort der Verwaltung

Antwort zu Frage Nr. 1:

Die ARGE Köln hat im Hinblick auf die sich abzeichnende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bereits eine Reihe von personellen Vorkehrungen getroffen.

Es wird beispielhaft auf folgende Maßnahmen hingewiesen:

- Im Backoffice-Bereich (= Leistungsbereich) wurden 31 Hauptsachbearbeiter/innen – außerhalb des personellen Kapazitätsplans – zugeetzt.
- Unter Federführung des Organisationsamtes der Stadt Köln wird eine Untersuchung zur methodischen Personaldimensionierung im Backoffice-Bereich durchgeführt. Die Personaldimensionierung soll – abhängig vom Aufgabenvolumen – fortschreibungsfähig werden.
- Nicht besetzte und nicht zwingend zu besetzende Stellen aus dem Frontoffice-Bereich und anderen Fachbereichen der ARGE (lt. Kapazitätsplan) sollen dem Backoffice-Bereich zugeordnet werden.
- Fluktuationsbedingte personelle Vakanzen werden durch abgestimmte Regelungen bei beiden Trägern der ARGE frühestmöglich ausgeglichen, um weiterhin eine hohe Stellenbesetzungsquote gewährleisten zu können.

Antwort zu Frage Nr. 2:

Die Einbeziehung der Mitarbeiter/innen erfolgt im Wesentlichen über die nachfolgenden drei Schritte:

1. Nach Abstimmung der zu vermittelnden Informationen zwischen der Geschäftsführung der ARGE und den Trägern der ARGE verständigt sich die Geschäftsführung der ARGE mit den Standortleitern/innen auf eine gemeinsame Sprachregelung.
2. Zur Festlegung neuer erforderlicher Regelungen werden erfahrene Praktiker (über Fachausschüsse) einbezogen.
Leitgedanke: „Nicht nur informieren, sondern an Prozessen beteiligen“

3. Wenn in personeller Hinsicht Handlungsbedarf aufgrund gestiegener Antragszahlen erkennbar wird:
- ARGE-interne Veranstaltung zur Vorstellung der Gegensteuerungsmaßnahmen
 - Mitarbeiterbrief per Mail zur gleichzeitigen und umfassenden Information aller Mitarbeiter/innen

Antwort zu Frage Nr. 3.:

Derartige Auswirkungen würden – ab einer bestimmten Größenordnung – zuerst in den Eingangszonen und den Orientierungsservices der ARGE-Standorte auffallen. Da die Personalkapazität darauf ausgerichtet wurde, in begrenztem Umfang auch Schwankungen im Antragsvolumen aufzufangen, hat die zu verzeichnende schwächere Wirtschaftslage keinen Einfluss auf die Anzahl der Vorsprachen oder die Beratungswünsche.

Antwort zu Frage Nr. 4.:

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen der ARGE ist angesichts der hohen Anzahl der zu betreuenden Fälle in vielen Bereichen bereits als hoch zu bezeichnen. Es kommt jedoch bei einer Zunahme des Antragsvolumens nicht zwingend zu einer höheren Belastung, da im Bedarfsfall die Anzahl der im Kundendienst tätigen Mitarbeiter/innen für die Dauer der Öffnungszeiten – zu Lasten anderer Arbeitsbereiche – erhöht wird. Es sind daher zunächst weder längere Wartezeiten, noch Qualitätsminderungen zu verzeichnen.

Für den Fall, dass das Antragsvolumen in einer Weise zunimmt, dass es nicht mehr mit dem vorhandenen Personal und den bestehenden Verfahrensregelungen abgedeckt werden kann, wird – in Abstimmung mit den Trägern der ARGE – ein Reaktionsstufenplan entwickelt. Dieser soll die ordnungsgemäße Bearbeitung eines jeden SGB II-Antrages weiterhin gewährleisten.

Oberste Maxime ist hierbei: Sicherstellung der Grundleistung für die Hilfebedürftigen

gez. Bredehorst